



Interne Dienste und Kreistag
Az.: 32
Datum: 30.08.2004
Sachbearbeiter/in: Britta Ammoneit

Vorlagenart	Vorlagennummer
Antrag	2004/162
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.08.2004 (Eingang: 24.08.2004);
Änderung der Geschäftsordnung (§ 14 Absatz 7)

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	13.09.2004	Kreisausschuss
Ö	27.09.2004	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt folgende Beschlussfassung durch den Kreistag am 27.09.2004:
„Damit Debatten im Kreistag möglich und die Kreistagssitzungen für die Zuhörer interessanter werden, sollte jedes Kreistagsmitglied grundsätzlich zweimal zu einem Tagesordnungspunkt reden dürfen. Aus diesem Grund sollte in § 14 Absatz 7 Satz 1 das Wort „einmal“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt werden.“

Begründung:

„Die jedes Kreistagsmitglied in seiner freien Meinungsäußerung einengende Regelung ist mit der Rechtsstellung der Kreistagsabgeordneten kaum vereinbar und sie ist deshalb weitergehender zu fassen.“